Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8723**

18. Wahlperiode 08.06.2016

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Möhring, Katja Kipping, Karin Binder, Christine Buchholz, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Sigrid Hupach, Ulla Jelpke, Kerstin Kassner, Norbert Müller (Potsdam), Harald Petzold (Havelland), Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Halina Wawzyniak, Katrin Werner, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Sexismus die Rote Karte zeigen – Für einen bundesweiten Aktionsplan

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unmittelbar nach der Silvesternacht 2015/2016 in Köln und anderen deutschen Städten, in der offenbar hunderte sexualisierte Übergriffe geschehen sind, tobte in Deutschland eine Diskussion durch Politik, Medien und Kommentarspalten, die sich insbesondere um den kulturellen Hintergrund der vorverurteilten Täter und die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung drehte, anstatt um die Taten selbst und die Betroffenen.

So wurden die Ereignisse umgehend dazu genutzt, schutzsuchende Flüchtlinge unter Generalverdacht zu stellen, rassistische Vorurteile zu schüren und menschenrechtlich umstrittene Gesetzesänderungen zu legitimieren. Eine ernsthafte und umfassende Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Sexismus und seinen Folgen wurde nicht geführt. Während die kurz aufgeflammte Empörung schon wieder merklich abnahm, lehnten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag den Antrag der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/7540) über dringend notwendige Maßnahmen für die bedarfsgerechte Ausstattung und Finanzierung von Schutzräumen für von Gewalt betroffene Frauen erneut ab.

Die Instrumentalisierung der Debatte für rassistische Hetze und Stigmatisierung von Flüchtlingen und Muslimen ist entschieden abzulehnen. Mit dem Duktus, sexualisierte Gewalt als kulturelles Importprodukt abzutun, sollte nicht nur das Problem weitestgehend vereinfacht, sondern gleich auch ein Sündenbock mitgeliefert werden.

Dabei sind sexualisierte Belästigung und Gewalt gegen Frauen nur die Spitze des Eisbergs, sie sind die offensichtlichen Belege eines tiefergehenden gesellschaftlichen Sexismus, der in Deutschland traurige Alltagsrealität ist. Sexismus, die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts, hat viele Erscheinungsformen, die nicht immer in gleicher Weise offensichtlich sind, die sich aber oft gegenseitig bedingen und stärken.

Jeden Tag werden Frauen auf der Straße belästigt oder beleidigt, ihr Nein wird missachtet, sie werden im Job-Meeting nicht ernst genommen und bei der Beförderung

übergangen. Ihre Arbeit wird systematisch schlechter oder gar nicht bezahlt. Die damit systematisch geschaffenen und aufrechterhaltenen Abhängigkeiten von dem Einkommen eines Partners oder Transferleistungen schränkt nicht nur ihre Möglichkeiten an der autonomen Gestaltung eigener Lebensentwürfe ein, sondern erhöht auch die Hürde immens, aus einer unliebsamen oder gar schädigenden Beziehung auszubrechen.

Gerade weil zahlreiche Bereiche betroffen sind, ist der Einsatz gegen Sexismus eine staatliche Aufgabe, die sich aus dem Grundgesetz GG ableitet. Aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz in Artikel 3 Absatz 2 (GG) folgt für den Staat die Pflicht, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Zudem hat die Bundesrepublik Deutschland das internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) unterzeichnet, das den Staat zu einer aktiven Politik zur Beseitigung jedweder sexistischen Diskriminierung verpflichtet. Diese Pflicht gilt explizit sehr umfassend „im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, staatsbürgerlichen oder jedem sonstigen Bereich“ (Artikel 1 CEDAW) und bezieht sich auf Diskriminierungen durch „Personen, Organisationen oder Unternehmen“ sowie durch „bestehende Gesetze, Verordnungen, Gepflogenheiten und Praktiken“ (Artikel 2 CEDAW).

Die Auseinandersetzung mit sexistischer Diskriminierung darf also nicht allein in den privaten Bereich zurückgeschoben oder der freien Wirtschaft überantwortet werden. Kommt der Staat seinen eigenen Schutzpflichten in all diesen Bereichen nicht nach, macht er sich mitverantwortlich. Fehlendes Handeln stellt hier ein Staatsversagen dar.

Die vielfältigen Erscheinungsformen und Folgen des Sexismus erfordern daher vielschichtige Instrumente und Maßnahmen – insbesondere da sich Sexismus mit anderen Formen der Diskriminierung (Herkunft, sexuelle Identität, Alter, Behinderung etc.) vermischt und so spezifische Problemlagen schafft. Ein gesamtgesellschaftliches Problem muss gesamtgesellschaftlich angepackt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Abstimmung mit den Bundesländern einen bundesweiten Aktionsplan gegen Sexismus zu initiieren, der alle staatlichen Ebenen in die Pflicht nimmt und auch Expertinnen und Experten aus Theorie und Praxis miteinbezieht. Er soll an Erfahrungen anknüpfen und die Rahmenbedingungen für einen lösungsorientierten gesellschaftlichen Diskurs über alte und neue Herausforderungen und Veränderungen schaffen. Dazu gehört die Bildung eines „Runden Tisches gegen Sexismus“ mit allen aufgeführten Beteiligten, der für verschiedene Bereiche konkrete Maßnahmen ausarbeitet, mit denen präventive Wirkungen erzielt und Folgen von Sexismus und Gewalt gemindert werden. Dabei behält er die Wirkungsweisen dieser Maßnahmen bei Mehrfachdiskriminierungen im Blick und prüft beständig, ob weitere Arbeitsfelder mitaufgenommen werden müssen.

   Ein solcher bundesweiter Aktionsplan umfasst mindestens folgende Bereiche:

   a) Maßnahmen der geschlechtersensiblen Pädagogik wie bundesweit abrufbare Angebote zur schulischen Weiterbildung und Projekte der Jugendhilfe, um Rollenklischees frühzeitig aufzubrechen,

   b) Maßnahmen im Bereich der medialen Darstellung, wie etwa eine Geschlechterquotierung bei der öffentlichen Filmförderung und die Einrichtung einer wirksamen unabhängigen Kontrolle außerhalb des Deutschen Werberats zur Unterbindung sexistischer Werbung, unter die auch die Darstellung abwertender Geschlechterrollen und Stereotype von Weiblichkeit und Männlichkeit zu definieren ist,

c) Maßnahmen gegen Sexismus in der Arbeitswelt wie ein wirksames Gesetz zur Entgeltgleichheit, verbindliche Frauenquoten für Entscheidungsgremien und Führungsebenen von Bundesbehörden und Privatwirtschaft und die Aufwertung sozialer und personenbezogener Dienstleistungen,

d) Maßnahmen zur Stärkung und Ausweitung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie personelle und finanzielle Absicherung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes,

e) Maßnahmen im Bereich Gewalt gegen Frauen wie die Umsetzung des Grundsatzes „Nein heißt Nein“ im Sexualstrafrecht (verstanden als erkennbare Ablehnung), Fortbildungen von Polizei und Justiz zum Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt, eine dezentrale Unterbringung von Geflüchteten und eine bedarfsgerechte und bundeseinheitliche Finanzierung des gesamten Hilfe- und Schutzsystems für von Gewalt betroffene Frauen, gleichgültig welchen Aufenthaltsstatus,

f) Maßnahmen wie Programme für „Zivilcourage gegen Sexismus“, um gesellschaftliches Bewusstsein und Engagement explizit zu fördern;

2. die Länder aufzufordern, eigene Aktionspläne in Erfüllung des bundesweiten Aktionsplans gegen Sexismus und daran anschließend zu entwickeln und umzusetzen;

3. eine Monitoringstelle zur Umsetzung des bundesweiten Aktionsplans gegen Sexismus einzurichten und diese durch eine institutionelle Förderung finanziell unabhängig auszustatten.

Berlin, den 8. Juni 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Sexismus als Strategie zur Absicherung patriarchaler Herrschaft durchzieht sämtliche Politik- und Lebensbereiche, die sich wechselseitig bedingen. Die noch immer bestehende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wirkt sich beispielsweise auf Rollenbilder aus, die wiederum Berufspräferenzen prägen und damit nicht nur Ungleichheiten am Arbeitsmarkt festigen, sondern auch Stereotype reproduzieren, die oftmals die Grundlage für sexistisches Verhalten sind. Folglich müssen Maßnahmen gegen Sexismus auf der Analyse der Wechselwirkungen basieren und an den unterschiedlichen Politik- und Lebensbereichen ansetzen.

Sexismus gründet sich folglich in und begründet Geschlechterstereotypen, die Mädchen – und auch Jungen – von früh an bestimmte Eigenschaften und Rollen zuweisen und so oft (unbewusst) ihre Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten begrenzen. Dies hat gravierende und praktische Folgen für den gesamten Lebensverlauf. Dass Frauen etwa eine scheinbar natürlich bestehende Fürsorgefähigkeit zugeschrieben wird, führt seit Langem dazu, dass ihnen die Verantwortung für Haus- und Sorgearbeit angetragen wird. Auch bei der Berufswahl orientieren sich Mädchen in und durch ihren Sozialisationsprozess sehr viel stärker auf sogenannte frauentypische Berufe, die mit als weiblich bezeichneten Eigenschaften wie Beziehungsorientierung, Selbstzurücknahme, Attraktivität und Körperbewusstsein verbunden sind. Die mechanische Zuweisung von vermeintlich naturgegebenen typisch weiblichen Eigenschaften führt zu einer gesellschaftlichen Geringschätzung der zur Ausübung vor allem sozialer Berufe notwendigen Fähigkeiten und schließlich zu einer geringeren Entlohnung der Leistung in sozialen Berufen. Zugleich haben Frauen beim Zugang und beim Aufstieg zu besser bezahlten Berufen auch deshalb schlechtere Chancen, weil die Arbeitgeber/-innen bereits im Vorhinein von einer stärkeren Beanspruchung von Frauen durch Tätigkeiten in Haushalt und Familie ausgehen.

Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt führen schließlich zu einer häufig prekären Situation von Frauen, in der sie keine ökonomische Unabhängigkeit von ihrem Ehepartner oder staatlichen Institutionen erreichen können. Dadurch wird nicht nur die Möglichkeit zu einer eigenständigen Lebensplanung, sondern letztlich auch die Wehrhaftigkeit von Frauen eingeschränkt. Eine von ihrem Partner materiell abhängige Frau wird sich aus einer gewaltvollen Beziehung sehr viel schwerer lösen können.

Stereotype werden häufig von sexistischen Darstellungen in Medien und Werbung weiter angetrieben. Das hängt auch mit dem Mangel an Frauen in kreativen Schlüsselpositionen zusammen. Je mehr Frauen hier Beschäftigung finden, desto besser ist es um das Frauenbild bestellt. Dass im Bereich Film etwa von den 115 vom Deutschen Filmförderfonds (DFFF) 2013 geförderten Projekten nur 13 von Regisseurinnen waren (www.pro-quote-regie.de/text-pro-quote, zuletzt abgerufen am 13.04.2016), wirkt sich negativ darauf aus.

In der Werbung werden Frauen vorzugsweise sexualisiert präsentiert, als ständig verfügbar und weniger kompetent oder autoritär im Vergleich zu Männern. Die sexualisierte Präsentation von Frauenkörpern erfolgt oft ohne Bezug zu dem beworbenen Produkt. „Sex sells" lautet weiterhin die Devise, ob es nun um Autos oder um Waschmaschinen geht. Die omnipräsente Darstellung von Frauen als passive Objekte wirkt sich nicht nur auf die Selbstwahrnehmung (und das eigene Verhalten) der Frauen aus, sondern führt allgemein zur Verfestigung von gesamtgesellschaftlichen Vorurteilen und bildet die Basis für individuelle und strukturelle Diskriminierungen von Frauen. So hat die mangelnde Repräsentanz von Frauen auf Führungsetagen auch mit Vorurteilen über ihre fehlende Durchsetzungsfähigkeit und/oder eine Ablehnung derselben zu tun. Nach Einschätzung der Nichtregierungsorganisation Pinkstinks können daneben „auch eine höhere Akzeptanz von sogenannten Vergewaltigungsmythen, die die Mitschuld von Frauen an Vergewaltigungen behaupten, erhöhte Antipathien gegenüber dem anderen Geschlecht und eine geringere Akzeptanz von Geschlechtergerechtigkeit […] mit stereotypen Geschlechterbildern in der Werbung in Zusammenhang gebracht werden" (https://pinkstinks.de/das-problem, zuletzt abgerufen am 13.04.2016).

Es fehlt jedoch ein angemessenes Vorgehen dagegen: Der Deutsche Werberat ist eine von der Wirtschaft geschaffene Instanz, die Werbeselbstkontrolle ausübt. Sein Entscheidungsgremium ist zu zwei Dritteln männlich besetzt (Stand: Mai 2016). Dementsprechend oft werden Beschwerden über Werbung mit Rollenklischees als unzulässig abgelehnt. Ein gesetzliches Verbot sexistischer Werbung gibt es bislang nicht, sie fällt nur unter die freiwilligen Verhaltensregeln der Werbewirtschaft.

Eine sexistische Objektifizierung und Abwertung von Frauen bildet den Nährboden für sexuelle Belästigungen, Übergriffe und Gewalt gegen Frauen – Phänomene, die in Deutschland noch immer ein großes Problem darstellen. Nach einer repräsentativen Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Ju-

gend (BMFSFJ) („Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“, 2004) haben insgesamt 58,2 % aller befragten Frauen Situationen sexueller Belästigung erlebt, sei es in der Öffentlichkeit, im Kontext von Arbeit und Ausbildung oder im sozialen Nahraum. Rund 40 % der in Deutschland lebenden Frauen haben hiernach seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. Die Studie zeigt auch, dass nur 18 % der Frauen infolge dieser Gewalt medizinische Hilfe in Anspruch genommen haben, 14 % die Polizei einschalteten und nur 9 % eine Anzeige erhoben – bei sexueller Gewalt schalteten sogar nur 8 % die Polizei ein und erstatteten nur 5% der Frauen eine Anzeige. Diese Zahlen lassen auf ein fehlendes Vertrauen gegenüber den staatlichen Institutionen schließen. Darauf weisen auch Fachberatungsstellen seit Jahren hin (so etwa bff – Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe). Das mangelnde Vertrauen der Betroffenen ist nicht zuletzt auf eine mangelnde Sensibilisierung des Personals von Polizei und Justiz sowie auf noch immer bestehende Schutzlücken im Sexualstrafrecht zurückzuführen. Der Grundsatz „Nein heißt Nein“ ist noch nicht in deutschem Recht verankert. Eine erkennbare Ablehnung, sei es eine Abwehrbewegung, ein Weinen, der Versuch dem Täter zu entkommen oder auch ein klar ausgesprochenes „Nein“, reichen bisher nicht aus. Sexuelle Selbstbestimmung gerade von Frauen ist in unserer Gesellschaft oft weit weniger geschützt als Eigentum. Ein ausreichender Schutz vor Übergriffen und Gewalt muss dabei für alle Frauen gleichgültig welchen Aufenthaltsstatus, sichergestellt werden. Die Unterbringung von Geflüchteten in anonymen und menschenunwürdigen Massenlagern und die Aufrechterhaltung der Residenzpflicht stehen dem bisher entgegen, da die Sicherheit besonders von Frauen in diesen Unterkünften nicht gewährleistet werden kann. Auch die mangelnde Versorgung mit bedarfsgerechten Schutzräumen für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder, den die Bundesregierung selbst eingesteht („Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“, 2012), bildet eine weitere Gefährdung für die Betroffenen. Auch hier trifft dies Frauen mit spezifischen Bedürfnissen wie etwa Übersetzungsleistungen oder Barrierefreiheit noch einmal besonders.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333